

Reglement CAS Certificate of Advanced Studies veb.ch

1. Gegenstand

Dieses Reglement regelt die Certificate of Advanced Studies (nachfolgend: CAS) Lehrgänge von veb.ch.

2. Trägerschaft

Die Lehrgänge CAS werden getragen und durchgeführt von «veb.ch Schweizerischer Verband der diplomierten Experten in Rechnungslegung und Controlling und der Inhaber des eidg. Fachausweises in Finanz- und Rechnungswesen» in Zürich (nachfolgend: veb.ch).

veb.ch ist der grösste Schweizer Fachverband für Rechnungslegung und Controlling, Träger der eidg. Prüfungen zum dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling und Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen sowie EDUQUA zertifiziert.

Eine Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsinstituten im In- und Ausland ist möglich.

3. Lehrangebot und -ziele

Die Lehrgänge CAS sind eine berufsbegleitende, praxisorientierte und theoriegestützte Weiterbildung. Sie vermitteln die praktischen und theoretischen Kenntnisse für die Praxis und richten sich an den aktuellen und zukünftigen Anforderungen von Wirtschaft und Verwaltung aus.

4. Umfang und Inhalt

Die Lehrgänge CAS bestehen aus mehreren Zertifikatskursen veb.ch und umfassen insgesamt eine Mindestdauer von 15 Tagen sowie mindestens 15 ECTS-Punkte.

Anrechnung fremder Studienleistungen ist nicht möglich.

5. Dozenten

Die Dozentinnen und Dozenten verfügen mindestens über einen Fachausweis (Finanz- und Rechnungswesen oder Treuhand), eidg. Diplom Experte Rechnungslegung und Controlling oder Treuhandexperte oder Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater, oder ein abgeschlossenes Studium Fachhochschule oder Universität.

Zudem haben sie einen hohen Bezug zur Praxis.

6. Angebotene CAS Lehrgänge

CAS Schweizer Steuerrecht

Zertifikatslehrgang	Unterrichtstage	Stunden	ECTS	Präsenz	Online
Steuerspezialist juristische Personen	5			X	X
Steuerspezialist selbständige Personen	5			X	X
Steuerspezialist unselbständige Personen	5			X	X
Schweizer Mehrwertsteuer	6			X	X

Für den CAS Schweizer Steuern müssen 3 Zertifikatslehrgänge mit mindestens 15 Unterrichtstagen nachgewiesen werden.

CAS Personaladministration

Zertifikatslehrgang	Unterrichtstage	Stunden	ECTS	Präsenz	Online
Personaladministration	5			X	X
Sozialversicherungen	5			X	X
Leadership 4.0	6			X	-

Für das CAS Personaladministration müssen alle 3 Zertifikatslehrgänge nachgewiesen werden.

7. Anrechenbarkeit der Zertifikatslehrgängen und Zertifizierung

Damit ein Zertifikatslehrgang an ein CAS angerechnet werden kann, wird eine 80% Lehrganganwesenheit verlangt, sowie die Absolvierung der Zertifikatsprüfung.

Die notwendigen Zertifikatslehrgänge müssen in der Regel innerhalb von 4 Jahren absolviert worden sein.

veb.ch stellt den Teilnehmenden, welche das CAS erlangen, das CAS Zertifikat aus, zusammen mit einem Zusatz, welcher Aufschluss über Inhalt und Umfang der Studienleistung gibt.

veb.ch führt ein öffentliches Register der erfolgreichen CAS Absolventinnen und Absolventen.

8. Zulassungsbedingungen

Zugelassen zur den Zertifikatslehrgängen und somit zum CAS werden Teilnehmende mit einem fachlichen Niveau mindestens Stufe eidg. Fachausweis. Eine genügende Praxis wird dabei vorausgesetzt.

Im Einzelfall entscheidet das CAS Gremium.

9. Qualitätssicherung

Die Zertifikatslehrgänge werden durch systematische Rückmeldeverfahren und Auswertungen begleitet, welche auch eine Beurteilung der Dozentinnen und Dozenten miteinschliesst.

10. Organisation

Der Vorstand veb.ch hat die Oberaufsicht über die Zertifikatslehrgänge und Zertifizierung CAS. Er genehmigt das vorliegende Reglement.

Der Vorstand veb.ch delegiert einzelne Aufgaben, insbesondere die Ausgestaltung der Zertifikatslehrgänge, die Auswahl der Dozentinnen und Dozenten, Zulassungsfragen, die CAS-Zertifizierung und die Rechtspflege an ein Gremium (CAS Gremium) innerhalb des Vorstandes. Diesem können auch Persönlichkeiten angehören, welche nicht Mitglied des Vorstandes sind.

Die operative Durchführung der Zertifikatslehrgänge liegt bei der Geschäftsstelle von veb.ch

11. Rechtspflege, Rekurs

Über Rekurse bei Nicht-Zertifizierung und Ähnliches entscheidet das CAS Gremium, mit der Möglichkeit zum Weiterzug eines Entscheides an den Gesamtvorstand.

12. Übergangsbestimmungen

Erfolgreich absolvierte Zertifikatslehrgänge ab 2018 können mit Entscheid des vom CAS Gremiums einem CAS angerechnet werden.

13. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieses Reglement wurde vom Vorstand veb.ch am 9.9.2022 verabschiedet und tritt am 1.1.2023 in Kraft und gilt auf weiteres.